

DER LANDESBISCHOF UND DIE PRÄSIDENTIN DER LANDESSYNODE DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN

DR. JOHANNES FRIEDRICH UND DR. DOROTHEA DENEKE-STOLL

Präsidentin der Landessynode – Postfach 20 07 51 – 80007 München
1400

An alle Kirchengemeinden, Dekanate,
Dienste, Einrichtungen und
Ausbildungsstätten der ELKB

22. Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

die Landessynode will im Frühjahr 2011 darüber beschließen, den Grundartikel der Kirchenverfassung durch eine Aussage zum Judentum zu ergänzen.

Das ist für unsere Kirche eine theologisch grundlegende Entscheidung, denn im Grundartikel der Kirchenverfassung werden die in unserer Kirche geltenden Glaubensgrundlagen benannt (die Heilige Schrift, die altkirchlichen Bekenntnisse, die Augsburgische Konfession). Es handelt sich damit nicht um „positives“ oder „gesetztes“ Recht, sondern um eine deklaratorische Aussage dessen, was in der Kirche geglaubt wird.

Darum bitten wir alle Kirchengemeinden, Dienste, Einrichtungen und Ausbildungsstätten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, sich mit dem geplanten Ergänzungstext zu befassen und dazu Stellung zu nehmen. Es wäre wichtig, dass Sie uns Ihre Haltung dazu bis zum 31. Oktober 2010 zurückzumelden. Ein Formblatt dazu liegt bei. Ihre inhaltlichen Rückmeldungen oder Einwände wird der Gemischte Ausschuss „Kirchenverfassung“ beraten.

Wenn wir von Ihnen keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Ergänzung des Grundartikels einverstanden sind.

Die Landessynode will die Änderung der Kirchenverfassung nur dann beschließen, wenn das Anliegen von einer klaren Mehrheit in der Kirche getragen wird. Darum bitten wir nochmals, dass Sie sich mit dem Anliegen befassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dorothea Deneke-Stoll

Dr. Johannes Friedrich